



Amtsblatt

für den Landkreis Heidekreis

Herausgeber: Landkreis Heidekreis, Vogteistraße 19, 29683 Bad Fallingbostel

Telefon: 05162 970-0, e-mail: info@heidekreis.de

Internet: www.heidekreis.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal monatlich

Nr. 11/2025

Bad Fallingbostel, 29. September 2025

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises

Seite

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Seite

Entschädigung der aus den
Kreistagen der Landkreise entsandten
Mitglieder des Verwaltungsrats der
Integrierten Regionalleitstelle Lüneburger
Heide AöR (IRLS)

01

Entschädigung der aus den Kreistagen der Landkreise entsandten Mitglieder des Verwaltungsrats der Integrierten Regionalleitstelle Lüneburger Heide AöR (IRLS)

Der Kreistag des Landkreises Heidekreis hat in seiner Sitzung am 19.09.2025 gemäß § 3 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) sowie § 145 Abs. 8 und § 138 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) folgende Entschädigung der von den jeweiligen Kreistagen entsandten Mitglieder des Verwaltungsrats der IRLS festgesetzt:

- Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Verwaltungsratssitzungen. Die Höhe des Sitzungsgeldes beträgt 50,00 €, für den/die Vorsitzende 100,00 €.

- Erstattung von Fahrtkosten, die im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Verwaltungsratssitzungen anfallen gemäß den reisekostenrechtlichen Bestimmungen (Nds. Reisekosten-Verordnung); es wird die kürzeste Fahrtstrecke zwischen dem Wohnort und dem Sitzungsort - einfache Wegstrecke - zugrunde gelegt.

- Erstattung des entstandenen Verdienstausfalls, der innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit bis zum Höchstbetrag von 25,00 Euro je Stunde und für längstens 8 Stunden je Tag (einschließlich Wegezeit) erstattet wird.

Soltau, den 29. September 2025
Landkreis Heidekreis

Jens Grote
Der Landrat